

## Landkreis Bad Kissingen

### Kosten der Unterkunft

In den Unterkunftskosten sind die Kaltmiete, die Nebenkosten (außer Stellplatz, Kabeleranschluss) und die Heizung (einschließlich Warmwasseraufbereitung) enthalten. Von der Sozialhilfeverwaltung des Landkreises Bad Kissingen werden als angemessene Unterkunftskosten (Kaltmiete incl. verbrauchsabhängiger Nebenkosten -ohne Heizungs-pauschale-) anerkannt:

	Landkreis KG	Stadt KG
bei einem Alleinstehenden	253,00 EUR	270,00 EUR
bei zwei Familienmitgliedern	319,00 EUR	341,00 EUR
bei drei Familienmitgliedern	353,00 EUR	379,00 EUR
bei vier Familienmitgliedern	410,00 EUR	438,00 EUR
bei fünf Familienmitgliedern	466,00 EUR	499,00 EUR
für jede weitere Person	57,00 EUR	62,00 EUR

Bei Wohnraumeigentum (Haus, Eigentumswohnung) werden für Unterkunftsbedarf folgende Kosten anerkannt: Wasser-, Kanal-, Müllgebühren, Grundsteuer, Hausversicherungen, Hauskreditzinsen.

Quelle: <http://www.lkkissingen.rhoen-saale.net/internet/index.php?page=20036&&detailID=10102>

04.08.2011